

Niederschrift

**über das Ergebnis der
36. Sitzung der Ständigen Gewässerkommission
nach dem Regensburger Vertrag
am 24. und 25. Juni 2026
in Innsbruck**

Die Sitzung wurde von Frau Monika Mörth, Sektionschefin im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft geleitet.

Die nachstehend angeführten Delegierten der Vertragsstaaten haben daran teilgenommen:

Delegation der Bundesrepublik Deutschland:

Heide Jekel	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Delegationsleiterin
Peter Krüger	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Christian Mikulla	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Martin Popp	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Christian Leeb	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Ernestina Schindler	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Britta-Antje Behm	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Bernhard Lederer	Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Daniela Islinger	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Guido Zander	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK

Delegation der Republik Österreich:

Monika Mörth	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Charlotte Vogl	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Konrad Stania	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Robert Fenz	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Christian Schilling	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Andrea Bichler	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Jürgen Frank	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Daniela König	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Dominik Rosner	Amt der Salzburger Landesregierung
Theodor Steidl	Amt der Salzburger Landesregierung
Markus Federspiel	Amt der Tiroler Landesregierung
Christoph Wagner	Amt der Tiroler Landesregierung

Glossar:

BMLUK	Österreichisches Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
BNUKN	Deutsches Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
CIS	Common Implementation Strategy der EU
EU-HWRM-RL	EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
EU-WWRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
EU-WHVO	EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur
FFR	Free flowing rivers
HWS	Hochwasserschutz
ICPDR	Internationale Kommission zum Schutz der Donau
StMUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
SV-AG	Sachverständigen-Arbeitsgruppe

Die Sitzung hat Folgendes ergeben:

TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Die Kommission genehmigt folgende Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Personalien, Aktualisierung des Handbuches, Beschlussevidenz
3. Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“
4. Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“
5. Salzach
6. Ausbau der Donau im Bereich Straubing-Vilshofen
7. Informationsaustausch zu Publikationen und Wasserforschung 2025/2026
8. Wasserwirtschaftlich bedeutende Rechtsvorschriften, landesgesetzliche Regelungen und parlamentarische Initiativen
- 9.. Verschiedenes
 - 9.1 Flussgebietsgemeinschaft Donau
 - 9.2 Zeit und Ort der 37. Sitzung im Jahr 2027

TOP 2

Personalia, Aktualisierung des Handbuches, Beschlussevidenz

Die Delegationen geben einander die mittlerweile eingetretenen Änderungen bekannt.

Das Handbuch wird weiterhin in Bonn geführt. Die österreichische Delegation wird die jeweils eingetretenen Änderungen im Vorfeld der Kommissionstagung dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Herrn Peter Krüger) mitteilen. Baden-Württemberg und Bayern werden ebenso verfahren.

Das deutsche Bundesumweltministerium hat das aktualisierte Handbuch den Delegationen zur Kommissionstagung zur Verfügung gestellt (Anlage 1).

Die österreichische Seite hat die Beschlussevidenz (Anlage 2) nachgeführt und allen Teilnehmenden der Sitzung übermittelt. Die Beschlussevidenz enthält auch eine Liste der Daueraufträge und eine Liste der in Arbeit befindlichen Beschlüsse.

Die österreichische Seite wird die Beschlussevidenz nach Abschluss der Sitzung der Kommission neuerlich aktualisieren und den Delegationen zur Verfügung stellen.

TOP 3

Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“

Die Kommission nimmt den Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“ (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie mit der Fortführung der ihr übertragenen Arbeiten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission (die folgende Nummerierung der Tagesordnungspunkte bezieht sich auf die Tagesordnung der Sachverständigen-Arbeitsgruppe):

Zu TOP 1.1 und 1.2 Grenzgewässeruntersuchungsprogramm

Die Kommission ersucht die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, das gemeinsame Grenzgewässeruntersuchungsprogramm fortzusetzen, sich bezüglich des Untersuchungsprogramms für das jeweilige Folgejahr zu verständigen, die beobachteten Daten auszutauschen sowie weiterhin einen gemeinsamen Bericht zu erstellen.

Darüber hinaus wird die Sachverständigen-Arbeitsgruppe ersucht zu prüfen, ob die technische Plattform des BMLUK eine praktikable Lösung für den langfristigen Datenaustausch darstellen kann. Falls nicht, ersucht die Kommission die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, die zu Testzwecken von der deutschen Seite eingerichtete Plattform bis zum Vorliegen einer alternativen Möglichkeit für den längerfristigen Datenaustausch einzurichten und die damit verbundenen Kosten zu gleichen Teilen von Deutschland und Österreich zu tragen.

Zu TOP 2.1 bis 2.4 Sachstandsberichte zu Einzelfragen des Gewässerschutzes

Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, zu gegebener Zeit über den Fortgang der Untersuchungen zu berichten.

Zu TOP 2.5 Nachweis von 2-Acrylamido-methylpropansulfonsäure (AMPS) im Inn

Die Kommission ersucht die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, zur Kommissionssitzung 2027 über die weitere Entwicklung zu berichten.

Zu TOP 3.1 Berichte der Länder (u. a. zur Maßnahmenumsetzung, zum Stand der Umweltzielerreichung)

Beide Seiten begrüßen die Berichte von Österreich, Baden-Württemberg und Bayern zur Maßnahmenumsetzung der EU-WWRL und vereinbaren, sich diesbezüglich auch künftig auszutauschen.

Zu TOP 3.2 Verbesserung der Gewässerökologie und der Durchgängigkeit an den gemeinsamen Grenzgewässern – Ergebnisse der Abstimmung 2021

Die Kommission begrüßt die stattgefundenen Abstimmungsgespräche zur Aktualisierung der an den einzelnen Gewässerstrecken vorgesehenen Maßnahmen. Ziel ist es weiterhin, dass die in der Aufstellung als erforderlich angesehenen Maßnahmen innerhalb der jeweils genannten Umsetzungsperiode auch tatsächlich realisiert werden. Die Kommission bittet die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, zur Kommissionssitzung 2027 über die weitere Entwicklung zu berichten.

Zu TOP 3.3 Abgleichung der Zustands- und Potenzialbewertung nach EU-WRRL

Die Kommission bittet die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, bis zur nächsten Sitzung die Abstimmungen zur Entwicklung einer gemeinsamen Sichtweise bezüglich des Umfangs der zur Zielerreichung in den Stauabschnitten des Unteren Inns notwendigen Maßnahmen auf Basis einer Maßnahmenliste abzuschließen.

Zu TOP 3.4 Fischaufstiegshilfen Unterer Inn und Donau

Die Kommission nimmt den Sachstand zur Kenntnis, dankt allen beteiligten Expertinnen und Experten für die Bemühungen zur Weiterverfolgung des Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen am Inn und hält fest, dass die Herstellung der Durchgängigkeit und die morphologischen Maßnahmen am Unteren Inn und der Donau entsprechend dem angeführten Zeitplan und nach den Anforderungen der EU-WRRL zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials durchgeführt werden sollen.

Hinsichtlich des Abschlusses des Genehmigungsverfahrens Fischaufstieg KW Passau/Ingling werden die Genehmigungsbehörden ersucht, die besonderen Erfordernisse hinsichtlich der Aufstiegsmöglichkeit auch für alle relevanten Fischarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zu berücksichtigen.

Die Kommission nimmt den Sachstand zu den wasserrechtlichen Verfahren zur Errichtung des Energiespeichers Riedl (Pumpspeicherkraftwerk in der Bundesrepublik Deutschland, Landkreis Passau) und einer Organismenwanderhilfe an der Donau im Ortsteil Jochenstein und die jeweiligen Planfeststellungsbescheide zur Kenntnis.

Die Kommission bittet beide Seiten, für einen laufenden bilateralen Austausch zum Stand der Verfahren zu sorgen, und die Sachverständigen-Arbeitsgruppe zur Kommissionssitzung 2027 über die weitere Entwicklung zu berichten.

Zu TOP 4.1 EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Die österreichische Seite teilt mit, dass bei der Sitzung im Jahr 2023 in Bonn beschlossen wurde: „Die Kommission stellt fest, dass die in der ‚Studie Salzach natürlich!‘ aufgezeigten Maßnahmen nach Experteneinschätzung und Untersuchungsergebnissen geeignet sind, sowohl die Sohlstabilisierung als auch die notwendige ökologische Aufwertung der Salzach zu erreichen und als Gesamtkonzept grundsätzlich für das weitere Vorgehen an der Unteren Salzach geeignet wären“. Auf diesen Beschluss wurde auch in der Niederschrift der Sitzung in Prien/Chiemsee letztes Jahr verwiesen. Weiters erinnert die österreichische Seite daran, dass die in der Niederschrift in Prien angekündigten Untersuchungsergebnisse zur Fließgewässerkraftwerksvariante und deren ökologischen Mehrwert bis jetzt der österreichischen Seite nicht vorliegen.

Die in der Studie „Salzach natürlich!“ aufgezeigten Maßnahmen (u.a. Beseitigung von Längshindernissen) sind aus österreichischer Sicht geeignet, zur Wiederherstellung der natürlichen Vernetzung von Flüssen gemäß Artikel 9 EU-WHVO beizutragen. Die Hindernisse, deren Beseitigung geplant ist, erfüllen die Kriterien für prioritär obsolete Hindernisse gemäß Artikel 9 Abs. 2 EU-WHVO, d. h. es sind Hindernisse, die nicht länger zur Erzeugung erneuerbarer Energie, für die Binnenschifffahrt, für die Wasserversorgung, für den Hochwasserschutz oder für andere Zwecke benötigt werden.

Österreich hat eine erste Einschätzung des besagten Grenzabschnittes der Salzach als FFR Potenzialstrecke vor der Arbeitsgruppensitzung der deutschen Seite kommuniziert. Diese Einschätzung entspricht aus österreichischer Sicht dem CIS Guidance Dokument 41.

Österreich beabsichtigt daher, diese Hindernisse und die durch deren Beseitigung erreichte freie Fließstrecke der Salzach im Grenzabschnitt in den Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans gemäß Artikel 15 EU-WHVO aufzunehmen.

Die deutsche Seite teilt mit, dass in Deutschland die Bundesländer bis Oktober 2026 unter Anwendung der bundesweit geltenden deutschen Methodik FFR-Potenzialgewässerstrecken ermitteln werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird nach den Kriterien der deutschen Methodik auch eine Überprüfung der Salzachgrenzstrecke hinsichtlich einer Eignung als FFR-Potenzialgewässer stattfinden. Eine Eignung der Salzach als FFR-Potenzialstrecke kann aus deutscher Sicht aus der Studie „Salzach natürlich!“ allein nicht abgeleitet werden.

Von bayerischer Seite bestehen fachliche Zweifel, ob die generell sehr strengen Kriterien für FFR aus dem CIS Guidance Dokument 41 von der in Rede stehenden Gewässerstrecke an der Salzach überhaupt erfüllt werden können.

Der Prüfauftrag aus dem Bayer. Ministerrat vom November 2023 zur möglichen Nutzung von Wasserkraftpotenzialen an der Salzach kann erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie und damit belastbaren Informationen zur grundsätzlichen Machbarkeit einer Wasserkraftanlage (Fließgewässerkraftwerk im Tittmoninger Becken) abgeschlossen werden. Die Überprüfung der vertieften Untersuchungen (Machbarkeitsstudie) durch das StMUV soll im Sommer 2026 abgeschlossen sein.

Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie wird diese den Gremien des Regensburger Vertrags zur Diskussion übermittelt.

Die deutsche Seite bittet Österreich daher, die Darstellung der Salzachgrenzstrecke als mögliches FFR-Potenzialgewässer im Entwurf des österreichischen Wiederherstellungsplans bis zum Vorliegen der bayerischen Ergebnisse mindestens bis Ende 2026 zurückzustellen.

Die Kommission begrüßt den Informationsaustausch zur Wiederherstellungsverordnung und ersucht die Sachverständigen-Arbeitsgruppen, die Identifizierung von bestehenden und potenziell freifließenden Gewässerabschnitten an den Grenzgewässern laufend auszutauschen. Es besteht Übereinstimmung, dass bei allen Darstellungen der Einschätzung als FFR-Potenzialstrecke auf die unterschiedlichen methodischen Ansätze hingewiesen wird und dass diesbezüglich weiterer

Diskussionsbedarf besteht. Die Kommission bittet die Sachverständigen-Arbeitsgruppen, zur Kommissionssitzung 2027 über die weitere Entwicklung zu berichten.

Zu TOP 5.5 Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie

Die Kommission begrüßt den Austausch zur Umsetzung der Artikel 7 und 8 der EU-Trinkwasserrichtlinie in Hinblick auf grenzüberschreitende Einzugsgebiete. Die Sachverständigen-Arbeitsgruppe wird gebeten, den aufgenommenen Dialog fortzusetzen und zur Kommissionssitzung 2027 über die weitere Entwicklung zu berichten.

TOP 4

Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“

Die Kommission nimmt den Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“ (Anlage 4) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie mit der Fortführung der ihr übertragenen Arbeiten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission zum Bericht dieser Sachverständigen-Arbeitsgruppe (die folgende Nummerierung der Tagesordnungspunkte bezieht sich auf die Tagesordnung der Sachverständigen-Arbeitsgruppe):

Zu Top. 10. Regionale Expertengruppe „Thermalwasser“

Die Kommission beauftragt die Fachleutegruppe Thermalwasser, die Arbeiten zur Anpassung der Grundsatzpapiere an den neuen Stand der Erkenntnisse weiterzuführen.

Die Kommission beauftragt die Fachleutegruppe Thermalwasser, qualitative und quantitative Kriterien für die Bestimmung des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Thermalgrundwasserkörpers und des Risikos einer Zielverfehlung zu erarbeiten und abzustimmen sowie den erforderlichen Datenaustausch fortzuführen und zu intensivieren.

Die Kommission beauftragt die Fachleutegruppe Thermalwasser, den gegenseitigen Informationsaustausch sowie die Abstimmung der an die ICPDR Groundwater Taskgroup weiterzuleitenden Daten weiterzuführen.

Die Kommission beauftragt die Fachleutegruppe Thermalwasser, die künftige Modellanwendung in wasserrechtlichen Genehmigungs-/Bewilligungsverfahren für Thermalwassernutzungen festzulegen und der Kommission darüber zu berichten.

Die Kommission beauftragt die Fachleutegruppe Thermalwasser, die Qualität der Modellergebnisse durch Verwaltung und Pflege der Modellrechenfälle und deren Prüfung auf Plausibilität und Integrität sicherzustellen.

Zu Top 11.1. Bilaterale Abstimmung von Maßnahmen zur Vermeidung von jeglicher weiterer Verschlechterung der Hochwasserabflussverhältnisse im Einzugsbereich der Donau.

Beide Seiten befürworten einen weiteren, generellen fachlichen und rechtlichen Austausch insbesondere zur Erfüllung des Auftrags der Kommission von 2018. Dabei sollen die maßgeblichen Kriterien für Hochwasserschutzmaßnahmen behandelt werden. Es soll eine gemeinsame Sichtweise über die relevanten grenzüberschreitenden Auswirkungen auf Unterlieger der aus diesen Kriterien resultierenden Planungen gefunden werden. Dazu wurde ein Besprechungstermin am 17. Juni 2026 in Linz vereinbart. Die Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“ wird beauftragt, die Arbeit an den gemeinsamen Arbeitsgrundlagen zu begleiten und der Kommission regelmäßig zu berichten.

TOP 5

Salzach

Beide Seiten teilen mit, dass sich die Maßnahmensetzungen auch weiterhin an der Studie „Salzach natürlich!“ orientieren. Es wird insbesondere auf die bisher von beiden Seiten erfolgreich umgesetzten no-regret Maßnahmen hingewiesen.

Im Übrigen wird auf den Beschluss zu Top 5 der 35. Sitzung hingewiesen.

TOP 6

Ausbau der Donau im Bereich Straubing-Vilshofen

Beide Seiten tauschen sich in der 36. Sitzung der Kommission intensiv zum Stand der Planung und der Umsetzung des Donauausbaus und der damit im Zusammenhang stehenden Hochwasserschutzmaßnahmen aus.

Nach Auskunft der deutschen Seite ist der Teilabschnitt 1 derzeit in Umsetzung. Im Teilabschnitt 2 sind die vorgezogenen Arbeiten der Projektabschnitte „HWS Niederalteich“ und „Hengersberger Ohe links“ in den letzten Zügen (Fertigstellung in 2026 vorgesehen). Der Planfeststellungsbeschluss (PFB) für den Teilabschnitt 2 lag vom 18. Mai bis 1. Juni 2026 öffentlich aus. Derzeit läuft die 4-wöchige Klagefrist.

Entsprechend dem Ersuchen der österreichischen Seite um weiteren Erörterungsbedarf zu dem Ausbau der Donau im Teilabschnitt 2 hat ein Gesprächstermin am 13. August 2025 in Deggen-dorf zwischen der deutschen Seite und Oberösterreich im Beisein des BMLUK stattgefunden. Zum besseren Verständnis der geplanten Maßnahmen wurde von bayrischer Seite ein Neutralitätsnachweis zum Überlastfall und den strategischen Ausbaugrundsätzen des bayrischen Hochwasserschutzes an die österreichische Seite übermittelt.

Die Kommission beschließt, dass die zuständigen Stellen beider Seiten ihre laufenden Beratungen (gemäß Top 8 der 31. Tagung) sowie Informationen über das Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 3 Abs. 2 des gemeinsamen Vertrages im Rahmen der SV-AG „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“ weiterhin durchführen.

TOP 7

Informationsaustausch zu Publikationen und Wasserforschung 2025/2026

Beide Seiten haben aktuelle Arbeiten und Broschüren ausgetauscht. Eine detaillierte Aufstellung ist in Anlage 5 enthalten. Über die jeweils laufenden und geplanten Forschungsvorhaben im Bereich der Wasserwirtschaft wird ein kurzer Überblick gegeben.

TOP 8

Wasserwirtschaftlich bedeutende Rechtsvorschriften, landesgesetzliche Regelungen und parlamentarische Initiativen

Beide Seiten haben die aktuellen Rechtsvorschriften ausgetauscht. Eine detaillierte Aufstellung ist in Anlage 6 enthalten.

TOP 9

Verschiedenes

Die Delegationen informieren sich gegenseitig über den Sachstand in folgenden Angelegenheiten:

TOP 9.1

Flussgebietsgemeinschaft Donau

Die 16. Sitzung des Donau-Rats wurde am 26. Februar 2026 als Videokonferenz abgehalten. In dieser Sitzung erfolgten Abstimmungen zur Erarbeitung des aktualisierten gemeinsamen Bewirtschaftungsplans nach EU-WRRL und über das weitere Vorgehen zur Aktualisierung der Hochwassergefahren- und -risikokarten gemäß EU-HWRM-RL. Zudem fand der reguläre Austausch über den Stand des Projekts „Agile Iller“ statt, das eine umfassende ökologische Verbesserung der Iller zum Ziel hat.

Das BMUKN informierte über die Aktivitäten seit dem letzten Donau-Rat sowie über die Beschlüsse der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau.

TOP 9.2

Zeit und Ort der 37. Sitzung im Jahr 2027

Die nächste Sitzung findet am 30. Juni und 1. Juli 2027 in Baden-Württemberg statt.

Die Delegationsleitungen:



Republik Österreich
Sektionschefin Monika Mörth



Bundesrepublik Deutschland
Ministerialrätin Heide Jekel